

PRÄSIDIUM

Internes Akkreditierungsverfahren - Beschluss des Präsidiums

Hamburg, 09.05.2019

Studiengang Pharmaceutical Biotechnology, Master of Science

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 die Akkreditierung des Studiengangs Pharmaceutical Biotechnology, Master of Science, befristet bis zum 28.02.2021 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

Auflage 1 (zu AR 2.3)

- In den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (kein Ausschluss Abschlussarbeiten, Umfangs-Beschränkung anererkennungsfähiger Leistungen).

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

HAW-HAMBURG.DE

Auflage 2 (zu AR 2.2)

- Nachweis einer rechtskonformen Master-Prüfungsordnung zu dem oben genannten Studiengang inkl. Aktualisierung und formaler Überarbeitung des Modulhandbuches.

Fristen für alle Auflagen:

- Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (zu AR 2.3) und zu Auflage 2 (zu AR 2.2) ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2022 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat.

Empfehlung 1 (zu AR 2.5)

- Es wird empfohlen, die gegebene Varianz an Prüfungsformen vermehrt zu nutzen.

Empfehlung 2 (zu AR 2.2)

- Es wird empfohlen, die Studiengangsziele, insbesondere die Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterniveau, unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), im Rahmen einer Studienreform zu überarbeiten.

Empfehlung 3 (AR 2.3)

- Es wird empfohlen, im Master-Studiengang Pharmaceutical Biotechnology den Umfang an Wahl- bzw. Austauschmodulen zu erhöhen.

Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 1 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Pharmaceutical Biotechnology, Master of Science**Beschluss:**

„(...)

j) Department Biotechnologie

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage zu den Regelungen der Lissabon-Konvention durch die Veröffentlichung der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger Nr. 144.

- Der Studiengang Biotechnologie, Bachelor of Science, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 31.08.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage 2 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 09.05.2019 genannten Frist bis zum 31.08.2022.

- Der **Studiengang Pharmaceutical Biotechnology, Master of Science**, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 28.02.2021 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage 2 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 09.05.2019 genannten Frist bis zum 31.08.2022.

Entsprechende Urkunden werden ausgestellt. (...)“

Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2020 zur Anpassung des Zeitraums der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg für den Studiengang „Pharmaceutical Biotechnology“, M.Sc.

Beschluss:

„(...)“

2) Das Präsidium der HAW Hamburg passt den Zeitraum der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung und des neuen achtjährigen Zyklus der QM-Gespräche/Akk im HAW-Modell für die folgenden Studiengänge an:

(...)

d) Department Biotechnologie

- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Biotechnologie“, B.Sc. verlängert sich bis zum 31.08.2024.
- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs **„Pharmaceutical Biotechnology“, M.Sc. verlängert sich bis zum 31.08.2024.**

(...)

Die Fristen für die Erfüllung etwaig bestehender Auflagen bleiben von dieser Regelung bei allen vorgenannten Studiengängen unberührt.

Entsprechende Urkunden werden ausgestellt.“

Beschluss des Präsidiums vom 19.11.2020 zur Fristverlängerung für die Erfüllung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Pharmaceutical Biotechnology, M.Sc.

Beschluss:

Das Präsidium beschließt die Frist zur Erfüllung der Auflage Nr. 2 für den Studiengang Pharmaceutical Biotechnology, M.Sc. bis zum 31.08.2021 zu verlängern. Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 30.06.2021 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2024 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 27.05.2021 zur Fristverlängerung für die Erfüllung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Pharmaceutical Biotechnology, M.Sc.

Beschluss:

Das Präsidium beschließt die Frist zur Erfüllung der Auflage Nr. 2 für den Studiengang Pharmaceutical Biotechnology, M.Sc. bis zum 31.08.2023 zu verlängern. Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 30.06.2023 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2024 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.